

19.03.2024

## Rundschreiben Nr. 2/ 2024

Sehr geehrte Gartenfreundin, sehr geehrter Gartenfreund,

### 01. Grundsteuer für Gartenlauben

Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurden alle Pächter mit der Datenerfassung zur Berechnung der Grundsteuer für die Gartenlauben beauftragt. Die Grundsteuerpflicht ergibt sich nach § 240 (3) Bewertungsgesetz und betrifft Gartenlauben mit angrenzenden Baulichkeiten, wenn diese in der Summe 30 m<sup>2</sup> und mehr ergeben.

Die neue Grundsteuer wird ab 2025 erhoben.

Nach der Ersterfassung im Jahre 2022 können sich zwischenzeitlich Veränderungen durch Zu – oder Rückbau ergeben haben, die nun anzuzeigen sind.

Die Anzeige hat bis zum **30.04.2024** zu erfolgen. Erfassungsformulare und Berechnungshilfen sind auf der Homepage unter [www.kgv-am-kalksteinbruch-ev.de/download](http://www.kgv-am-kalksteinbruch-ev.de/download) zu finden.

### 02. Legalisierung von Cannabis

Der Gesetzgeber hat mit dem Cannabis Gesetz eine Reihe von Vorschriften dahingehend geändert, dass eine Verwendung (auch Anbau) im privaten Bereich zugelassen werden soll. Gegenwärtig berät über das Gesetz noch der Bundesrat. Aus der vorliegenden Textfassung des Gesetzentwurfes geht hervor, dass das **Verbot** des Anbaus von Cannabis oder anderen Pflanzen im Kleingarten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, **nicht aufgehoben wird**. (siehe auch Pkt. 3.4. d. Gartenordnung)

### 03. Vorstandswahlen auf der kommenden Mitgliederversammlung

Nach der Satzung endet 2024 die Amtszeit dieses Vorstandes und auf der kommenden Mitgliederversammlung ist ein neuer Vorstand zu wählen. Nach § 5 (2) der Satzung hat jedes Mitglied unseres Vereins ein passives Wahlrecht – das heißt, dass eine Kandidatur für ein Vorstandsamt, gem. § 12 der Satzung, abgegeben werden kann. Zur Gewährleistung einer Einarbeitung sollten die Kandidatenvorschläge bis zum **30.04.2024** abgegeben werden.

### 08. Gartenfest 2024

Im Jahr 2024 besteht unsere Kleingartenanlage **40 Jahre** und wir wollen dieses Jubiläum am **17.08.2024** mit einem Gartenfest begehen. An den Vorbereitungen wird gearbeitet.

Ein Festprogramm wird rechtzeitig veröffentlicht. Traditionell soll es, wie in den Vorjahren, wieder eine **Tombola** geben. Der Vorstand bittet alle Mitglieder um eine **Sachspende** für die Tombola.

Es sollten Gegenstände sein, die ungebraucht und unbeachtet in Keller oder anderweitig „rumstehen“ und von denen man sich trennen könnte. Voraussetzung für die Annahme der Sachspende ist, dass diese **nicht defekt** oder **bestoßen** und **Sauberkeit** wie **Funktionalität** gewährleistet ist. Der Vorstand nimmt solche Sachspenden am **20.04.2024** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr an der Geschäftsstelle entgegen.

Der Vorstand